



Volker Mörbe,
Stuttgart, Krankenpfleger und
Personalrat i. R.,
AK Frieden des
ver.di-Bezirks
Stuttgart

Zivil-Militärische Zusammenarbeit oder die Militarisierung der Zivilgesellschaft

Volker Mörbe

Zur Zeit ist eine Militarisierung unserer Zivilgesellschaft im Gange wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die meisten Menschen bekommen vieles davon aber kaum oder gar nicht mit. In nichtöffentlichen Gesprächen mit Landesregierungen, Landräten, Bürgermeistern und Geschäftsführungen von zum Beispiel Krankenhäusern und Rettungsdiensten, Krankenhausgesellschaften und Landesärztekammern regelt die Bundeswehr Maßnahmen, um unser ziviles Leben »kriegstüchtig« zu machen. Zum Teil gibt es dafür schon verbindliche Pläne von Landesregierungen.

In einer parlamentarischen Demokratie würde man erwarten, dass diese Maßnahmen vorher in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten, auch in den entsprechenden Betrieben und Organisationen mit den betroffenen Beschäftigten offen diskutiert, Argumente dafür und dagegen ausgesprochen und abgewogen werden. Davon ist bisher nichts zu spüren.

Mit der Regierungserklärung vom 27.02.2022 (»Zeitenwende«) wurde nach Jahren der »Krisenintervention in entfernten Einsatzgebieten« ein Richtungswechsel vollzogen. Der Fokus liegt jetzt auf Deutschland als logistische Drehscheibe mit der Verlegung großer Truppenstärken durch Deutschland bei einem drohend an die Wand gemalten Konflikt mit Russland in Osteuropa.¹

Der Operationsplan Deutschland

2023 begann die Bundeswehr mit der Ausarbeitung eines »gesamtstaatlichen Verteidigungs- und Operationsplans«. Die Federführung hatte das Territoriale Führungskommando (TerrFüKdo) der Bundeswehr, später das Operative Führungskommando der Bundeswehr (OpFüKdoBw).²

Die Bundeswehr erarbeitete einen detaillierten Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU), bei dem es auch darum geht, zivile Einrichtungen, Behörden und Organisationen aus Logistik, Energie und kritischer Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser) in die Kriegslogik der Bundeswehr einzuplanen. Die Festlegungen dazu trifft die Bundeswehr. Der Plan wird regelmäßig ergänzt und umfasst derzeit etwa 1.400 Seiten.³ Der Plan als Grundlage der Gespräche mit den zivilen Einrichtungen ist allerdings als geheim eingestuft. Nicht einmal Bundestagsabgeordnete dürfen einen

1 <https://oplan.de/literatur/>

2 oplan-data.pdf

3 <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/operatives-fuehrungskommando-der-bundeswehr/auftrag-und-aufgaben/operationsplan-deutschland>

Blick hineinwerfen. Allerdings wurde in einem Symposium im September 2025 unter Leitung der Bundeswehr angekündigt, dass der geheime Operationsplan Deutschland zielgruppenorientiert als öffentliche Version aufbereitet und breit kommuniziert werden soll.⁴ ...

In der Nationalen Sicherheitsstrategie⁵ der Bundesregierung 2023 (Herausgegeben vom Auswärtigen Amt) wurden neben Kriegstüchtigkeit auch andere tatsächlich wichtige Ziele genannt, die aber bei Planung zur Kriegstüchtigkeit immer mehr in den Hintergrund geraten. So steht dort neben dem Aufbau einer Verteidigungsstrategie: *»Die Klimakrise bedroht unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Sie hat bereits heute sicherheitspolitisch relevante Folgen. Die Auswirkungen dieser Krise können wir nicht mehr komplett verhindern, sondern nur noch eindämmen. Armut und Hunger, Krankheiten und die Zerstörung natürlicher Lebensräume bedrohen Millionen von Menschen weltweit. Die Bundesregierung wird ihr Engagement zur Bekämpfung von Armut und Hunger, sozialer Ungleichheit und der Klimakrise verstärken. Unsere Volkswirtschaft baut auf dem regelbasierten Zugang zu Märkten, Rohstoffen, Technologien, Finanz- und Humankapital auf.«*

»Kernelement des Operationsplans Deutschland ist die Zusammenführung der zentralen militärischen Anteile der Landes- und Bündnisverteidigung mit den notwendigen zivilen Unterstützungsleistungen zur gegenseitigen gesamtstaatlichen Unterstützung – und zwar entlang der Eskalationsstufen Frieden, hybride Bedrohungslage, Krise und Krieg.« Die vielfachen Berichte über mutmaßliche hybride Bedrohungen wie Drohnenflüge und Hackerangriffe sollen den bereits erfolgten Übergang von Frieden zu Krise in Richtung Krieg beschreiben.

»Die Versorgung der Bevölkerung regelt der Operationsplan Deutschland nicht. Gerade unter den juristischen Friedensbedingungen – der Aufmarsch erfolgt im Idealfall unterhalb der Schwelle des NATO-Bündnisfalls beziehungsweise des nationalen Spannungs- oder Verteidigungsfalls – ruht ein großer Teil der Verantwortung zur Ausgestaltung dieser Planungen innerhalb Deutschlands in der Zuständigkeit der Länder. Mit Aufstellung des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr unterstehen diesem die 16 Landeskommandos der Bundeswehr. Die Kommandeure der 16 Landeskommandos sind die militärischen Vertreter der Bundeswehr in den Ländern und damit erste Ansprechstelle für die Landesregierungen sowie

Die Nationale Sicherheitsstrategie

4 <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/6001406/badda37108b51bf7c8ee191c391ce0b2/bericht-symposium-gesundheitsversorgung-in-der-landesverteidigung-data.pdf>

5 Nationale Sicherheitsstrategie: Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland – Zusammenfassung.

der Verbände und Organisationen oberhalb der kommunalen Ebene zur Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit.«⁶

Die Rahmen-
richtlinie
Gesamtvertei-
digung⁷

»Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt folgende sicherheitspolitische Ziele und Interessen: ...

5. Wohlstand und sozialer Zusammenhalt der Menschen in Deutschland durch den Schutz der sozialen Marktwirtschaft ... 9. ein offenes, regelgeleitetes internationales Wirtschafts- und Finanzsystem mit freien Handelswegen und einer gesicherten, nachhaltigen Rohstoff- und Energieversorgung.«

Es geht also um Kriegstüchtigkeit zum Schutz der kapitalistischen Marktwirtschaft, offener Handelswege und gesicherter Rohstoff und Energieversorgung.

Für den »Massenanfall von Verletzten« müssten »katastrophenmedizinische Vorgaben und eine entsprechende Führungsstruktur in den Krankenhäusern ... bundesgesetzlich für den Verteidigungsfall geregelt, umgesetzt und beibehalten werden. ... Mit den für die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr zuständigen Stellen ist eng zusammenzuarbeiten. ... Dazu wirken die gesetzlichen Berufsvertretungen der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und der Pflegeberufe, die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie die Träger der Einrichtungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und ihre Verbände bei der Planung und Bedarfsermittlung mit und unterstützen die Behörden. ... Nach Freigabe durch die Bundesregierung können die zuständigen Landesbehörden anordnen, dass 1. Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung ihre Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen im Verteidigungsfall umzustellen, zu erweitern und ihre Einsatzbereitschaft herzustellen haben, 2. den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden die Rettungsleitstellen ihres Bereiches unterstellt werden und, dass diese die ihnen zugeordneten Dienste in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten und unter ärztlicher Leitung die Belegung von stationären Einrichtungen zu regeln haben.« Im Interesse der Erledigung von lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben können im Bündnis- oder Verteidigungsfall Beschäftigte verpflichtet werden, 1. Mehrarbeit oder Sonn- und Feiertagsarbeit in erweitertem Umfang oder 2. eine andere Art der Arbeit oder die Arbeit an einem anderen Ort zu erbringen. Beamte können im äußeren Notstand auch ohne ihre Zustimmung zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet oder zur Dienstleistung bei über- oder zwischenstaatlichen zivilen Dienststellen verpflichtet werden. Ihnen können in diesem Fall grundsätzlich auch Aufgaben übertragen werden, die nicht ihrem Amt oder ihrer Laufbahnbefähigung entsprechen, sofern ihnen die Übernahme nach ihrer Vor- und Ausbildung und im Hinblick auf die Ausnahmesituation zumutbar

6 <https://oplan.de/literatur/>

7 RRGV – Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung.

ist. Beamte sind verpflichtet, für Zwecke der Verteidigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ohne besondere Vergütung Dienst zu tun.

Dieses Grünbuch von Februar 2025 gibt einen Einblick, wohin die Reise gehen soll. Das Grünbuch ZMZ 3.0 hatte noch die Unterstützung der Bundeswehr bei Umweltkatastrophen zum Thema. Bei der Ausgabe 4.0 geht es wie beim geheimen OPLAN DEU um die Einbindung ziviler Einrichtungen in die Kriegsvorbereitung. Das Grünbuch ist nicht geheim. Es ist auch nur 68 Seiten lang.

Dieses Grünbuch wurde von Militärs, Verfassungsschutz, Ministerialbeamten, zivilen Rettungsorganisationen, privaten Unternehmensberatungen (PwC, Deloitte), Abgesandten von R+V Versicherung, und Airbus und weiteren Personen erstellt und von Bundestagsabgeordneten herausgebracht. Ein zentraler Einzelpunkt im Grünbuch ZMZ 4.0 ist die Militarisierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens.

So steht im Grünbuch: *»Gesamtverteidigung als Aufgabe der Zivilgesellschaft und der Bundeswehr bedeutet für alle Akteure im Gesundheitswesen, ihren Beitrag zu leisten und am Bedarf der Streitkräfte zu planen ... Die Wirksamkeit dieser Absicherung ist auch eine grundlegende Voraussetzung für die Motivation und das Vertrauen der eingesetzten Kräfte.«* (Siehe auch den Beitrag von B. Winter in dieser Ausgabe.)

Auch für die Polizei werden viele Herausforderungen beschrieben. Nach dem unterstellten Szenario wäre Deutschland erst einmal Drehscheibe von Truppen- und Waffenverlagerungen vieler NATO-Länder in den Osten. Das müsste durch die Polizei geregelt werden. Selbstredend hätten militärische Transporte auf Straße und Bahn Vorrang vor einem zivilen Transport. Aber das Grünbuch warnt vor weiteren Unbilden. Spontandemonstrationen durch Friedensaktivisten und andere, *»vergleiche die Bauernblockaden 2024 der Bundesautobahnen«*, Sabotagehandlungen an Straßeninfrastruktur und Bahnanlagen, Staus auf Autobahnen, Streik des Straßenunterhaltungspersonals, Blockaden auf Bahnstrecken *»vergleiche Gorleben-Blockaden«*, *»Laut Bekenner schreiben einer unbekannten linksautonomen Gruppe war der Automobilexport das Ziel.«* auf Flughäfen, *»vergleiche ›Letzte Generation‹«*, Streik des Hafen- und Flughafenpersonals und sonstige Unruhen der unzufriedenen Bevölkerung, auch wegen unzureichender Krankenhausversorgung. Hilfe soll kommen durch Abgabe von Polizeikompetenzen an die Bundeswehr und einer engeren Zusammenarbeit und Austausch mit den Geheimdiensten. Nach den Erfahrungen mit dem Hitlerfaschismus wurde im Grundgesetz auf eine konsequente Trennung zwischen den Aufgaben der Polizei und der Bundeswehr zum Schutz vor einer Militarisierung der inneren Sicher-

Das Grünbuch der Zivilmilitärischen Zusammenarbeit 4.0 (Grünbuch ZMZ 4.0)⁸

Das Grünbuch und die Polizei

8 https://zoes-bund.de/wp-content/uploads/2025/03/250306_Gruenbuch_ZMZ_digital.pdf

heit geachtet. Und nach den Erfahrungen mit der Gestapo, der geheimen Staatspolizei, wurden auch die Aufgaben der Polizei und der Geheimdienste strikt getrennt. Jetzt steht im Grünbuch: »Das ›Trennungsgebot‹ im Informationsaustausch zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei muss für Krisen- und Verteidigungsfälle ...« Auf Seite 44 ff. des Grünbuchs gibt es konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit der Polizei mit der Bundeswehr. Beim Manöver »Red Storm Bravo« in Hamburg im September 2025 wurde der Umgang mit widerständigen Bürger:innen bereits schlagkräftig geübt.

Das Grünbuch fordert angesichts der Zumutungen für die Bevölkerung die Förderung eines Mentalitätswechsels zur Akzeptanz eines möglichen Krieges und die Herstellung einer Opferbereitschaft in der Bevölkerung als Teil einer glaubwürdigen Abschreckung.

»Denn erfolgreiche ZMZ wird nur dann gelingen, wenn jede und jeder Einzelne aus der Bevölkerung daran aktiv mitwirkt. Hierzu ist das kollektive Bewusstsein zu schaffen und aufzubringen.« Aber noch immer schützen sich z. B. viele Universitäten mit Zivilschutzklauseln vor einer Eingliederung in die Zivil-Militärische Zusammenarbeit.

In Bayern verbietet inzwischen ein Gesetz, Zivilklauseln an Universitäten abzuschließen und Jugendoffiziere im Unterricht abzulehnen.

Das Grünbuch wurde an die Landesregierungen, Landratsämter und Rathäuser verschickt, an Rettungsorganisationen und andere Träger der Zivilgesellschaft, um die Diskussion zur Zivilmilitärischen Zusammenarbeit anzufachen und damit alle ihre Aufgaben im Spannungs- und Kriegsfall kennen. Ein fortlaufendes Thema im Grünbuch, das mit am häufigsten in der Öffentlichkeit erwähnt wird, ist die Warnung vor laufender hybrider Kriegsführung und Desinformationskampagnen mutmaßlich – natürlich – durch Russland. Damit wird auch der Grundstein für den Generalvorwurf an die Gegner der Kriegsvorbereitung gelegt: Wer uns nicht folgt, ist auf die Lügen Putins hereingefallen bzw. unterstützt Putin.

Ein Symposium der Bundeswehr mit zivilen Verbänden des Gesundheitswesens

Bereits seit 2019 gibt es eine Kooperation der 5 Bundeswehr-Krankenhäuser mit den 9 Kliniken der Berufsgenossenschaft. Dort lernt man die Versorgung kriegstypischer Verletzungen bei gemeinsamen Fortbildungen und durch Personalrotationen. Inhalte der Krisenbewältigung einschließlich Triage sind in die Ausbildungen zu integrieren.⁹ Ebenso gibt es einen Austausch mit den Unikliniken. Und es wird gewarnt: Eine sogenannte Desinformationskampagne würde dafür sorgen, dass das Vertrauen in die Gesundheitsversorgung sinkt. So erstickt man berechnete Kritik an unse-

9 <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/6001406/badda37108b51bf7c8ee191c391ce0b2/bericht-symposium-gesundheitsversorgung-in-der-landesverteidigung-data.pdf>

rer prekären Krankenversorgung und der geplanten Ausgrenzung ziviler Patienten.

Kürzlich wurden die Krankenhausbudgets um 1,8 Milliarden Euro gesenkt. Gleichzeitig kommen die Bundesländer ihrer Verpflichtung, Krankenhausinvestitionen zu finanzieren, schon seit vielen Jahren kaum zur Hälfte nach. Vielen Krankenhäusern droht die Schließung, mindestens aber hohe Defizite, alle leiden jetzt schon unter Fachkräftemangel. Die deutliche Unterfinanzierung hat aber auch den erwünschten Effekt, dass Krankenhausträger nach jedem Strohalm greifen und einer Übernahme von zivilmilitärischen Aufgaben eher zustimmen, wenn dafür den Krankenhäusern Gelder aus dem unbegrenzten Wehretat winken. Ein Effekt, der auch bei den Rettungsdiensten, Hochschulen und Kommunen wirkt.

Kann im Bündnis- oder Verteidigungsfall tatsächlich eine Krankenversorgung gewährleistet werden? Bisher gilt für den Spannungs- bzw. Bündnis- oder Verteidigungsfall:

Wehrpflichtige können zu zivilen Dienstleistungen in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden.

Frauen vom 18. bis 55. Lebensjahr können für zivile Dienstleistungen in Krankenhäusern und Lazaretten durch Gesetz herangezogen werden. (GG Artikel 12 a)

Die Freiheit, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, kann durch Gesetz für Deutsche zwischen 18 und 67 Jahren eingeschränkt werden. Kündigungen sind dann nur mit Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit möglich. Gefahren und Erschwernisse sind hinzunehmen. Bei Nichtbefolgung drohen Geld- oder Haftstrafen (Arbeits-sicherstellungsgesetz). Es droht also der zusätzliche Einsatz vor allem ungelernter Kräfte im Krankenhaus. Fachkräfte werden dann schnell vorrangig mit Überwachungs- und Koordinierungsaufgaben zu tun haben. Eine fachgerechte Versorgung von verletzten Soldaten ist dann je nach Aufkommen kaum mehr zu erwarten und geht zusätzlich immer zu Lasten der zivilen Versorgung. In einem Kriegsfall werden die Lazarette und Krankenhäuser daher verwundeten Soldaten in großer Anzahl nicht fachgerecht helfen können, auch wenn die Versorgung für zivile Patienten eingeschränkt wird. Den verantwortlichen Politikern muss deshalb auch an diesem Punkt die Illusion eines führbaren Krieges genommen werden.

Der Bundeskanzler hat aktuell zwei neue Kampfbegriffe geprägt: Wir bräuchten Verteidigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Von der Regierung, der CDU oder CDU-naher Wirtschaftsverbände, die den Sozialstaat abbauen und Arbeitnehmerrechte einschränken wollen, gibt es inzwischen eine Vielzahl von Anregungen dazu. Unter der Deckung der Diskussion über einen drohenden Angriff Russlands auf die NATO hoffen sie hier besonders erfolgreich zu werden. Diese Angriffe hat im

Finanzielle
Steuerung der
Zusammen-
arbeit

Krankenver-
sorgung im
Krieg

Geldver-
schwendung
für Rüstung –
Sozialabbau
und Abbau
von Arbeit-
nehmerrech-
ten

Februar dieses Jahres auch der DGB und seine Einzelgewerkschaften öffentlich angeprangert.¹⁰

Wie können wir uns wehren?

Es gibt hier eine wichtige Schnittmenge zwischen der Friedensbewegung und den Aktivitäten der Gewerkschaften, um Kriegsvorbereitung in Frage zu stellen. Wir müssen die Öffentlichkeit über die Folgen der Kriegsvorbereitung informieren, aber auch die betroffenen Beschäftigten in den entsprechenden Betrieben, wie den Krankenhäusern. Die Kriegsvorbereitung als arbeitsvertragliche Verpflichtung gibt es nur in den Bundeswehrkrankenhäusern. In den übrigen Krankenhäusern kann das Direktionsrecht der Arbeitgeber nur mit »billigem Ermessen« ausgeübt werden¹¹. Billiges Ermessen wird missachtet, wenn Arbeitgeberentscheidungen zu sehr in die persönlichen Belange der Arbeitnehmer:innen eingreifen. Wenn viele Beschäftigte deutlich machen, dass eine aktive Beteiligung an der Kriegsvorbereitung für sie unzumutbar ist, können sie eine Arbeitgeber-Anweisung für entsprechende Fortbildungen und Übungen in Frage stellen. Vom Verband »IPPNW-Internationale Ärzt:innen für die Verhütung des Atomkriegs« gibt es eine Erklärung, die von Beschäftigten im Gesundheitswesen unterzeichnet werden kann.¹²

Ver.di verlangt in seiner Satzung, dass sich seine Mitglieder für ein friedliches Zusammenleben einsetzen und sich mit militaristischen Einflüssen auseinandersetzen und sie bekämpfen. (§ 5)

In einem demokratischen Staat sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass vor derartigen geplanten Umwälzungen ein breite, offene Diskussion in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit stattfindet. Stattdessen wird unter Anleitung der Bundeswehr im Verborgenen die Kriegsvorbereitung organisiert. Der notwendige öffentliche Meinungsbildungsprozess wird einfach durch Propaganda ersetzt. Als Rechtsgrundlage gibt es bisher Regierungserklärungen und Richtlinien der Bundesregierung, ansonsten Strategiepapiere und Pläne der Bundeswehr. Einschränkende Regelungen greifen erst bei Erklärung mindestens eines Spannungsfalles, dem aber auf Antrag der Bundesregierung 2/3 des Bundestages und des Bundesrates zustimmen müssen. Trotzdem ist die Militarisierung unseres Zivillebens zu unseren Lasten voll im Gange.

Vor Ort sollten Landesregierungen, Landräte, Oberbürgermeister, Geschäftsführungen von Krankenhäusern und Rettungsdiensten, aber auch Ärztekammern durch die entsprechenden Parlamente, Verwaltungsräte Aufsichtsräte, Betriebs- und Personalaräte aufgefordert werden, ihre Gespräche und Verabredungen mit der Bundeswehr offen zu legen, damit darüber öffentlich diskutiert werden kann.

10 <https://www.dgb.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/gerechtigkeit-statt-spaltung/>

11 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_106.html

12 2025_Unterschriftenliste_ziviles_Gesundheitswesen.pdf